



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEBITKARTEN

gültig ab 04.04.2021

ARTIKEL 1. – ALLGEMEINES

Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für die Debitkartendienste die folgenden Bedingungen.

Diese werden bei Bedarf durch technische Anweisungen ergänzt, die auf der Website www.hellobank.be verfügbar sind.

Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und diesen Bedingungen sind Letztere maßgeblich.

ARTIKEL 2. – DEFINITIONEN

In diesen Bedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

- **Aktivierungscode:** einmaliger Code, den der Nutzer bei der Bestellung einer neuen auf seinen Namen lautenden Karte erhält, der ihm Zugang zur gesicherten Telefonverbindung gibt, um seinen PIN-Code selbst zu bestimmen (wenn er dies wünscht) und seine Karte nach Erhalt zu aktivieren;
- **Authentifizierungscode:** Code, der mithilfe der Karte und des dem Nutzer zur Verfügung gestellten Kartenlesers (oder eines anderen Geräts oder Verfahrens) erzeugt wurde, sodass die Bank die Identität des Nutzers oder die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Karte überprüfen kann;
- **Bank:** BNP Paribas Fortis SA/NV
- **CARD STOP:** von der Bank benannte Einrichtung, die über den Verlust, Diebstahl oder jedes Risiko einer missbräuchlichen Benutzung einer Karte, PIN-Code oder eines Authentifizierungscode informiert werden muss;
- **Cash deposit:** Möglichkeit für den Nutzer, an einem Automaten in einer BNP Paribas Fortis-Zweigstelle Geldscheine in Euro auf ein Konto einzuzahlen;
- **Easy Banking-Dienste:** Easy Banking Web, Easy Banking App und Easy Banking Phone;
- **Inhaber:** Inhaber des Kontos zu dem die Karte je nach genutztem Dienst Zugang gewährt, es kann sich hierbei um eine natürliche oder juristische Person handeln.
- **Karte:** Debitkarte, die von BNP Paribas Fortis unter dem Markennamen Hello bank! ausgestellt wurde;
- **Konto, Sichtkonto, Sparkonto:** Konto auf das sich die mit der Karte im Rahmen einer oder mehrerer Dienste getätigten Transaktionen beziehen, im Rahmen der dem Nutzer auf diesem Konto (diesen Konten) zur Verfügung stehenden Befugnisse;
- **Nutzer:** natürliche Person, der die Bank pro Konto eine Karte ausstellt. Der Nutzer ist entweder der Inhaber oder ein Bevollmächtigter des letzteren; dieses Mandat kann nach Wahl des Inhabers auf die Verwendung der Karte beschränkt werden.
- **PIN-Code:** die persönliche und vertrauliche Kennung, die mit der Karte verbunden ist, über die sich der Nutzer für den Zugang zu den mit der Karte verbundenen Diensten authentifiziert

ARTIKEL 3. – AUSGABE UND AKTIVIERUNG DER KARTE - NUTZUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Ausgabe der Karte

Wenn nicht ausdrücklich vom Nutzer (oder der Inhaber, juristische Person) gewünscht und vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen wird die Karte an die letzte von ihm mitgeteilte Postanschrift gesandt. Sie bleibt während des Versands gesperrt und kann erst verwendet werden, nachdem der Nutzer sie aktiviert hat.

In Abweichung davon wird die Karte an die gesetzliche Adresse des Nutzers gesandt, wenn seine Identität bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Bank im Ferngeschäft festgestellt wurde, solange seine Identifikation nicht persönlich mit einem Vertreter der Bank bestätigt wird.

Der Nutzer unterzeichnet sie bei Erhalt mit wischfester Tinte im Unterschriftsfeld auf der Rückseite.

3.2. PIN-Code und Aktivierung der Karte

Bei Bestellung einer Karte erhält der Nutzer über eine gesicherte Telefonleitung einen Aktivierungscode, der es ihm ermöglicht:

- seinen PIN-Code vor Ausstellung der Karte festzulegen;
- sie nach Erhalt zu aktivieren, wenn der PIN-Code von der Bank verschickt wurde.

Die Karte wird unbrauchbar, wenn nacheinander drei falsche PIN-Codes eingegeben wurden.

Im Falle eines Austauschs der Karte auf Verlangen des Nutzers oder einer Erneuerung der Karte nach Ablauf ihrer Gültigkeit wird die neue Karte bei ihrer erstmaligen Verwendung mit dem bestehenden PIN-Code der ersetzten oder erneuerten Karte aktiviert.

Im Falle einer Karte, die vorübergehend bis zur Ausgabe der neuen Karte ausgestellt wird, wird von der Bank ein für diese Karte spezifischer PIN-Code vorgegeben.

3.3. Erstmalige Nutzung der Karte

Wird die Karte zum ersten Mal benutzt, so:

- muss es sich um eine Transaktion mit Eingabe des PIN-Codes bei einem Händler, an einem Geldautomaten (die Abfrage des Kontoguthabens genügt) oder um den Zugang zu einem Easy Banking-Dienst handeln;
- darf es sich nicht um eine Online-Zahlung via Internet oder Kontaktlose Zahlung handeln.

3.4. Weitere Verwendung der Karte

Jegliche Verwendung der Karte erfordert im Allgemeinen die Eingabe des PIN-Codes und gegebenenfalls der Authentifizierungscode.

Im Falle der gewerblichen Nutzung der Karte wird auf die Anwendung von Artikel VII.44, §2 Wirtschaftsgesetzbuch verzichtet, wenn vom Nutzer kein PIN-Code oder Authentifizierungscode verlangt wurde.

ARTIKEL 4. – VERFÜGBARE DIENSTE

Die nachfolgend beschriebenen Dienste können auf Wunsch des Nutzers auf der Karte aktiviert werden.

Die Aktivierung bedingt die ausdrückliche Bestätigung der Einsichtnahme und Annahme der für diese Dienste geltenden Regeln, Bedingungen und Gebühren in ihrer jeweils gültigen Fassung, von denen der Kunde jederzeit ein Exemplar auf einem dauerhaften Träger anfordern kann.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Diensten sowie zu den dort angebotenen Funktionen und Transaktionen gegenüber den bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Bank im Fernvertrieb

identifizierten Nutzern einzuschränken, solange ihre Identifizierung nicht persönlich mit einem Vertreter der Bank bestätigt wird.

Die Bedingungen für den Zugang zu den verschiedenen Diensten sind auf der Website www.hellobank.be beschrieben.

4.1. Bargeldabhebungen an Geldautomaten und Zahlungen bei Einzelhändlern in Belgien und im Ausland

4.1.1. Grundsätzliches

Diese Dienste sind automatisch mit jeder Karte verknüpft. Sie bieten dem Nutzer die Möglichkeit, Geld an den Geldautomaten der Bank und an Geldautomaten anderer Banken in Belgien und im Ausland mit den Logos Bancontact, Maestro, Cirrus oder Visa, abhängig von der Karte die Sie besitzen, abzuheben.

Der Nutzer kann mit der Karte auch den Kauf von Waren oder Dienstleistungen bei Dritten bezahlen, die mit Terminals ausgestattet sind, die Zahlungen in Belgien und im Ausland annehmen und das Logo von Bancontact, Maestro oder Visa, abhängig von der Karte die Sie besitzen, tragen.

Aus Sicherheitsgründen kann die Bank in bestimmten Ländern außerhalb Europas die Nutzungsmöglichkeiten der Debitkarte einschränken. Informationen zu diesen Einschränkungen findet man beim Kundendienst (Easy Banking Centre/Hello Team) oder auf der Website www.hellobank.be.

Bei der Bezahlung per Karte an den Zahlungsterminals von Tankstellen im Freien, an denen ausschließlich der Kraftstoff bezahlt werden kann, wird auf Veranlassung der Ölgesellschaft ein bestimmter Festbetrag für den Zeitraum reserviert, der unbedingt für den Tankvorgang erforderlich ist.

Der genaue für die Kraftstoffentnahme fällige Betrag wird im Anschluss an den Tankvorgang vom verfügbaren Betrag Ihrer Karte abgezogen. Der Saldo des reservierten Betrags wird dann freigegeben.

Die Karte bietet ihrem Inhaber die Möglichkeit, im Rahmen bestimmter Dienstleistungen, bei denen die Hinterlegung einer Kautions üblich ist (z.B. für eine Hotelreservierung oder einen Mietwagen), eine Sicherheit zu leisten. In diesem Fall kann der Vertragshändler Worldline darum bitten, zu seinen Gunsten provisorisch einen Betrag in Höhe der Sicherheit zu reservieren.

4.1.2. Limits

Die Bargeldauszahlungen sind wie folgt begrenzt:

- Höchstbetrag pro Karte und pro Tag: (0-24 Uhr): 625 Euro;
- Höchstbetrag pro Karte und Zeitraum von sieben Tagen: 1.250 Euro;

Zahlungen bei Händlern in Belgien und im Ausland zusammen mit den Online-Zahlungen gemäß Artikel 4.2, sind auf 2.500 Euro pro Karte pro sieben Tage begrenzt. Weitere Einzelheiten zu diesen Grenzwerten finden Sie auf der Website www.hellobank.be.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bank kann der Nutzer (oder der Inhaber) die Limits für Barauszahlungen und/oder Zahlungen auf unbestimmte Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum von maximal sieben Tagen erhöhen oder herabsetzen.

Diese Möglichkeit ist jedoch nicht erlaubt für den Nutzer, die bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Bank allein im Fernabsatz identifiziert wurden, solange seine Identifikation nicht persönlich mit einem Vertreter der Bank bestätigt wird.

Im Rahmen der Betrugsbekämpfung behält sich die Bank das Recht vor, automatisch und mit sofortiger Wirkung die Kartenlimits zu senken, gegebenenfalls auch bei bestimmten Händlern oder in besonderen Branchen, wenn:

- der Nutzer den Verpflichtungen aus diesen Bedingungen nicht nachkommt;
- die Betrugserkennungssysteme der Bank einen möglichen Betrag auf dem Konto (den Konten) anzeigen;
- die Bedingungen, die die Bank bei der Einräumung eines bestimmten Limits zugrunde gelegt hat, bei einer späteren Überprüfung nicht mehr gegeben sind.

Über die vorstehend beschriebenen Höchstbeträge hinaus sind Transaktionen bei Zahlungen an bestimmten Terminals ohne Verwendung des PIN-Codes (z. B. durch die einfache Bestätigung über eine „OK“-Taste oder im Falle des kontaktlosen Bezahlers) auf einen Betrag von 50 Euro pro Transaktion und einen Gesamtbetrag von 100 Euro begrenzt.

Ungeachtet dessen gelten folgende Zahlungslimits:

- 50 Euro an Parkplatztterminals – (Maestro oder Visa Debit Zahlung)
- 100 Euro bei Mautgebühren – (Maestro oder Visa Debit Zahlung);

4.2 Online-Zahlungen

Der Nutzer kann im Rahmen eines Ferngeschäfts mit der Karte die Zahlung an einen Online-Händler veranlassen.

Die für diese Transaktionen geltenden Höchstwerte sind in Artikel 4.1.2 definiert.

Der Karteninhaber kann seine Zahlungsdaten (Kartenummer und Ablaufdatum) in einem Konto abspeichern, das er bei einem Händler für zukünftige Einkäufe oder wiederkehrende Zahlungen (zum Beispiel Abonnements) angelegt hat. Das Abspeichern erfolgt in einer externen Umgebung gemäß den von der Bank zur Verfügung gestellten Signaturverfahren.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Kartendaten bei Händlern zu löschen, wenn er sie nicht länger nutzen möchte, dieser Vertrag ausläuft oder seine Karte gesperrt bzw. der Bank zurückgegeben wurde.

4.3 Cash Deposit

Der Nutzer hat die Möglichkeit, mit seiner Karte an speziell dafür vorgesehenen Automaten (Self Cash Deposit) in bestimmten Räumlichkeiten der Bank Euro-Banknoten auf ein bei der Bank geführtes Konto einzuzahlen, hierzu muss:

- er Inhaber, Mitinhaber oder Bevollmächtigter des Kontos sein oder;
- der gesetzliche Vertreter des Inhabers sein;
- das Konto an die Karte gekoppelt sein.

Er hat hierzu die Bildschirmanweisungen am Automaten zu befolgen.

Diese Möglichkeit ist jedoch nicht erlaubt für den Nutzer, die bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Bank allein im Fernabsatz identifiziert wurden, solange seine Identifikation nicht persönlich mit einem Vertreter der Bank bestätigt wird.

Die Bank hat die Möglichkeit, für die Einzahlungen die Höhe der Beträge pro Vorgang, Karte und Konto zu begrenzen.

Jeder im Self Cash Deposit deponierte Geldschein wird einer speziellen elektronischen Prüfung unterzogen. Vorbehaltlich des gegenteiligen Beweises durch den Nutzer oder Inhaber entspricht die Prüfung durch die Bank dem Nachweis des festgestellten Vorgangs.

Gefälschte Geldscheine werden vom Automaten ohne Kontogutschrift einbehalten.

4.4 Überweisungen

Durch die Authentifizierung mit der Karte und dem damit verbundenen PIN-Code kann der Nutzer Überweisungen vornehmen.

Überweisungen auf Sichtkonten, deren (Mit-)Inhaber, Bevollmächtigter, Nutznießer oder gesetzlicher Vertreter des Inhabers der Nutzer ist, sind auf den verfügbaren Saldo des zu belastenden Kontos beschränkt.

In allen anderen Fällen sind sie auf diesen Saldo beschränkt, mit einem Höchstbetrag von 5 000 Euro pro Tag und 10 000 Euro pro Woche. Im Hinblick auf diese Obergrenze werden auch Überweisungen, die via Easy Banking Phone getätigt wurden, berücksichtigt.

4.5 Weitere spezifische Dienste, die über Bankterminals angeboten werden

Durch die Authentifizierung mit der Karte und dem damit verbundenen PIN-Code hat der Nutzer Zugang zu verschiedenen Diensten, die auf der

Website www.hellobank.be und/oder auf den Bildschirmen der Terminals selbst beschrieben sind (Abfrage der Salden, Kontobewegungen, Änderung des PIN-Codes usw.).

Die Liste der verfügbaren Dienste kann sich ändern, wobei jede Änderung auf die gleiche Weise kommuniziert wird.

4.6 Zugang zum Easy Banking-Dienst

Unter den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und insbesondere in Anhang 1 oder in besonderen Vereinbarungen festgelegten Bedingungen kann die Karte für Authentifizierungs- und/oder Unterschriftenverfahren verwendet werden, die für den Zugang zu verschiedenen Remote-Kanälen der Bank verwendet werden, sowie je nach Kanal den Mobile Zahlungsvorgänge durchzuführen.

4.7 Zahlungsanwendungen von Drittanbietern

Die Bank erlaubt dem Nutzer, seine Karte an bestimmte Zahlungsanwendungen von Drittanbietern zu koppeln, mit denen er Zahlungen auf der Grundlage dieser Karte veranlassen kann (das Veranlassen dieser Zahlungen über Bancontact und/oder Maestro hängt von den Optionen der betreffenden Anwendung in Bezug auf die Nutzung von Bancontact und/oder Maestro ab). Hier können spezifische Transaktionslimits gelten. Der Nutzer muss den Nutzungsbedingungen und den Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten des Anbieters der betreffenden Anwendung, der diese Anwendung dem Nutzer auf eigene Verantwortung zur Verfügung stellt, zustimmen. Die Bank ist keine Partei des Vertrags zwischen dem Inhaber und dem Anbieter der betreffenden Zahlungsanwendung.

Die Pflichten und die Haftung des Nutzers und des Inhabers gemäß Artikel 5 dieser Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Vertraulichkeit und Benachrichtigung im Falle von Verlust, Diebstahl oder bei Gefahr des Missbrauchs der Karte und des PIN-Codes, gelten in vollem Umfang im Rahmen der Nutzung einer Zahlungsanwendung eines Drittanbieters. In diesem Zusammenhang ist der in den vorliegenden allgemeinen Bedingungen verwendete Begriff „Karte“ so zu verstehen, dass er sich auch auf das Gerät mit der Zahlungsanwendung des Drittanbieters sowie gegebenenfalls das Mobilgerät des Nutzers bezieht; der Begriff „PIN-Code“ ist so zu verstehen, dass er sich auf die Sicherheitsvorrichtungen der Zahlungsanwendung des Drittanbieters und/oder das Gerät, auf dem die Anwendung installiert ist, bezieht.

ARTIKEL 5 – PFLICHTEN UND HAFTUNG DES INHABERS

5.1 Kontrolle und Sicherheit der Karte und des PIN-Codes

Der Nutzer hat die Karte und die Dienste gemäß den Bedingungen zu benutzen, die für deren Ausgabe und Nutzung gelten.

Der Nutzer ist verpflichtet, seinen PIN-Code und seine Authentifizierungscodes streng geheim zu halten und seine Karte, seinen PIN-Code und seine Authentifizierungscodes unter seiner alleinigen Kontrolle zu halten.

Zu diesem Zweck hat der Nutzer unter anderem die folgenden Sicherheitshinweise zu beachten:

- sobald er seinen PIN-Code erhält, merkt sich der Nutzer diesen und vernichtet gegebenenfalls das Dokument, auf dem er ihn erhalten hat;
- er darf seinen PIN-Code oder seine Authentifizierungscodes nicht an Dritte weitergeben, auch nicht an Familienmitglieder oder Freunde;
- der PIN-Code darf nirgends notiert werden, auch nicht in codierter Form, zum Beispiel nicht, indem man ihn in einer fiktiven Telefonnummer verbirgt;
- er wählt seinen PIN-Code, indem er offensichtliche Kombinationen vermeidet (z. B. eigenes Geburtsdatum, Telefonnummer, Postleitzahl seines Wohnorts usw.), desgleichen sollte er keinen PIN-Code verwenden, den er für andere Dienste nutzt;
- er trägt dafür Sorge, bei der Eingabe seines PIN-Codes niemals von anderen beobachtet werden zu können. Wenn der Nutzer Auffälligkeiten feststellt, benachrichtigt er sofort die Bank;
- wenn die Vertraulichkeit seines PIN-Codes oder Authentifizierungscodes gefährdet ist, muss der Nutzer diesen sofort ändern.

Von den auf der Website www.hellobank.be und/oder in den elektronischen Kanälen beschriebenen Verfahren abgesehen, ist niemand berechtigt, den Nutzer nach seinem PIN-Code oder Authentifizierungscodes zu fragen, weder die Polizei, noch eine Versicherungsgesellschaft oder die Bank.

In jedem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die auf der Website www.hellobank.be dargestellten Sicherheitshinweise zu beachten.

Wenn die Karte und der PIN-Code oder die Authentifizierungscodes im Rahmen von Authentifizierungsverfahren der Easy Banking-Dienste verwendet werden, gelten ebenfalls die Bedingungen dieses Dienstes.

5.2 Benachrichtigung bei Verlust, Diebstahl oder Gefahr des Missbrauchs der Karte, des PIN-Codes und/oder der Authentifizierungscodes

Der Nutzer oder der Inhaber benachrichtigt CARD STOP (+32 70 344 344, rund um die Uhr erreichbar) unmittelbar, sobald er vom Verlust, Diebstahl oder der Gefahr eines Missbrauchs seiner Karte, seines PIN-Codes oder seiner Authentifizierungscodes Kenntnis erlangt.

Die gemäß vorliegendem Artikel mitgeteilten Tatbestände müssen innerhalb von 24 Stunden nach deren Feststellung bei der Polizei angezeigt werden.

5.3 Haftung bei Missbrauch der Karte, des PIN-Codes oder der Authentifizierungscodes

5.3.1 Bis zur Benachrichtigung

Bis zu der in Artikel 5.2 genannten Benachrichtigung haftet der Inhaber für die Folgen des Verlusts oder Diebstahls und Missbrauchs seiner Karte, seines PIN-Codes oder der Authentifizierungscodes oder der Karte, des PIN-Codes oder der Authentifizierungscodes des Nutzers bis in Höhe von 50 Euro, es sei denn, er hat grob fahrlässig oder in betrügerischer Absicht gehandelt, da in diesem Fall diese Haftungsbeschränkung entfällt.

In Abweichung von Absatz 1 haftet der Inhaber nicht für einen Verlust, wenn:

1. der Verlust, Diebstahl oder die Unterschlagung seiner Karte, seines PIN-Codes oder seiner Authentifizierungscodes oder der Karte, des PIN-Codes oder der Authentifizierungscodes des Nutzers vom Inhaber oder Nutzer vor der mit der Karte ausgeführten Zahlung nicht erkannt werden konnte, es sei denn, einer von ihnen hat arglistig gehandelt; oder
2. der Verlust auf Handlungen oder Unterlassungen eines Mitarbeiters, eines Agenten oder einer Niederlassung der Bank oder eines Unternehmens zurückzuführen ist, an das ihre Aktivitäten ausgelagert waren.

Die in diesem Artikel vorgesehenen Haftungsobergrenzen gelten nicht für einen Inhaber, der zu beruflichen Zwecken handelt.

5.3.2 Nach der Benachrichtigung

Nach der in Artikel 5.2 genannten Benachrichtigung haftet der Inhaber nicht mehr für die Folgen des Verlusts oder Diebstahls seiner Karte, seines PIN-Codes oder seiner Authentifizierungscodes oder der Karte, des PIN-Codes oder der Authentifizierungscodes des Nutzers, es sei denn, die Bank erbringt den Nachweis, dass eine der beiden Personen in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

5.3.3 Grobe Fahrlässigkeit

5.3.3.1 Allgemeines

Je nach Sachverhalt und unbeschadet des souveränen richterlichen Ermessens können folgende Verhaltensweisen als grobe Fahrlässigkeit seitens des Nutzers oder Inhabers ausgelegt werden:

- wenn CARD STOP der Verlust, der Diebstahl oder ein Missbrauchsrisiko seiner Karte, seines PIN-Codes oder seiner Authentifizierungscodes nicht angezeigt wird;
- wenn der Kontostand und darin ausgewiesenen Transaktionen nicht regelmäßig überprüft werden, falls dies zu einer verspäteten

- Feststellung und Benachrichtigung über den Missbrauch der Karte, des PIN-Codes oder der Authentifizierungscodes führt;
- die Nichtbefolgung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, in diesen Bedingungen oder auf der Website www.hellobank.be sowie in den Mitteilungen der Bank bei der Ausgabe der Karte enthaltenen Sicherheitshinweise;
- die Nichtanzeige des Verlusts oder Diebstahls seiner Karte, seines PIN-Codes oder des Authentifizierungscodes innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung bei der Polizeibehörde am Ort des Verlusts oder Diebstahls
- wenn einer der unter den Artikeln 5.3.3.2 und 5.3.3.3 genannten Sachverhalte vorliegt.

5.3.3.2 Mangelnde Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf den PIN-Code und die Authentifizierungscodes

Innerhalb der vorgenannten Einschränkungen gilt als grobe Fahrlässigkeit seitens des Nutzers:

- wenn der PIN-Code in lesbarer Form auf der Karte, auf dem Gerät, worauf die Karte registriert ist, auf einem Gegenstand oder einem vom Nutzer mit der Karte aufbewahrten oder mitgeführten Dokument in lesbarer Form notiert wurde;
- die Weitergabe des PIN-Codes oder des Authentifizierungscodes an Dritte;
- wenn aufgrund mangelnder Vorsichtsmaßnahmen oder Wachsamkeit in Bezug auf die Karte der PIN-Code oder die Authentifizierungscodes den nachstehend aufgeführten Personen zur Nutzung durch diese bekannt gegeben werden:
- Inhaber, Mitinhaber oder Bevollmächtigte des Kontos, auf dem die mit der Karte getätigten Geschäfte verbucht werden;
- Ehepartner, Zusammenwohnender, Gast oder Besucher (unabhängig davon, ob privat oder beruflich) des Nutzers oder Inhabers;
- Personen, unabhängig davon, ob angestellt oder nicht, und unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, die in einem Dienstverhältnis mit dem Nutzer oder Inhaber stehen;
- Verwandte und verschwägte Personen des Nutzers oder Inhabers.

Ein grobes Verschulden des Nutzers liegt jedoch nicht vor, wenn die Preisgabe des PIN-Codes oder der Authentifizierungscodes mit Gewalt gegen die Person oder das Eigentum des Nutzers oder eines seiner Verwandten oder unter Androhung von Gewalt erfolgt.

5.3.3.3 Mangelnde Vorsicht beim Umgang mit einer Karte

Diese Bestimmung gilt im Falle einer missbräuchlichen Nutzung der Karte ohne den PIN-Code.

Innerhalb des oben genannten Rahmens kann als grobe Fahrlässigkeit gelten, die Karte wie folgt unbeaufsichtigt zu lassen:

- am Arbeitsplatz, es sei denn, die Karte befindet sich in einer verschlossenen Schublade oder einem verschlossenen Schrank;
- in einem Fahrzeug, auch wenn es auf einem Privatweg geparkt ist, unabhängig davon, ob es verschlossen ist oder nicht;
- an einem öffentlichen Ort oder einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort, außer wenn sich die Karte in einer/einem verschlossenen Schublade bzw. Schrank befindet;
- an einem privaten Ort (einschließlich des Wohnsitzes), wozu außer dem Nutzer mehrere Personen Zugang haben, z. B. bei einem Empfang, einer Feier einschließlich einer Familienfeier, Konferenz, Vorführung, Ausstellung, beim Sport oder einer Sportveranstaltung, außer wenn sich die Karte in einer/einem verschlossenen Schublade bzw. Schrank befindet;
- in Innenhöfen, Einfahrten und Gärten, die Teil eines Privateigentums sind;
- in den gemeinschaftlichen Teilen eines Gebäudes im Miteigentum;
- an einem anderen Ort als dem, an dem sich der Nutzer gelegentlich oder vorübergehend aufhält (z. B. Hotel, Krankenhaus oder Klinikzimmer, Zelt, Wohnmobil, Wohnwagen, Mobilheim, Anhänger, Boot), es sei denn, die Karte wurde in einem Tresor, den der Eigentümer oder Betreiber der Einrichtung bereitstellt, in einer verschlossenen Schublade bzw. in einem verschlossenen Schrank hinterlegt.

Es liegt keine grobe Fahrlässigkeit seitens des Nutzers vor:

- wenn der Diebstahl der Karte mit Gewalt gegen die Person oder das Eigentum des Nutzers oder eines nahen Verwandten oder unter unmittelbarer Androhung von Gewalt begangen wird;
- wenn der Diebstahl der Karte zu Hause unter den nachstehenden Bedingungen begangen wird. Als „Wohnung“ gelten nur der Hauptwohnsitz, der eventuelle Zweitwohnsitz sowie das Ferienhaus des Nutzers oder Inhabers sowie eine Studentenwohnung. Der Diebstahl muss mit Einbruch, Einbruch mit Fassadenkletterei, Gewalt, Androhung von Gewalt oder unter Zuhilfenahme von Dietrichen verübt worden sein.

ARTIKEL 6 – PFLICHTEN UND HAFTUNG DER BANK

Der Bank obliegen folgende Verpflichtungen:

- Sie muss die angemessenen Maßnahmen zur Geheimhaltung des PIN-Codes treffen;
- Sie muss die Verfügbarkeit von CARD STOP gemäß Artikel 5.2 gewährleisten;
- Sie muss verhindern, dass die Karte erneut verwendet werden kann, sobald die in Artikel 5.2 genannte Benachrichtigung erfolgt ist.

Die Bank trägt die Risiken für den Versand des Karte, des PIN-Codes oder des Aktivierungscodes.

ARTIKEL 7 – LAUFZEIT DES VERTRAGES UND BEENDIGUNG DES DIENSTES

Dieser Vertrag gilt unbefristet.

Die Karte hat allerdings eine auf ihr vermerkte begrenzte Gültigkeitsdauer. Sie wird nach Ablauf dieser Frist automatisch durch eine neue Karte ersetzt, es sei denn, der Dienst wird auf der Grundlage dieses Artikels eingestellt.

Bei Verlängerung der Karte nach dem Ablaufdatum teilen wir Visa und Mastercard die bestehende Nummer sowie das neue Ablaufdatum der Karte mit. Visa und Mastercard speichern diese Daten in einer Datei, die den Händlern zur Verfügung steht, bei denen der Karteninhaber ein Konto für zukünftige Einkäufe oder wiederkehrende Zahlungen angelegt hat.

Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kostenlos kündigen.

Die Bank kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Bei geschäftlicher Nutzung gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn der Nutzer nicht der Inhaber des Kontos ist, an das die Karte gekoppelt ist, endet der Vertrag automatisch, wenn der Kontoinhaber das Mandat beendet, kraft dessen der Nutzer die Karte besitzt.

Die Bank behält sich in den folgenden Fällen das Recht vor, eine Karte selbst zu beschlagnahmen oder über das Netz von Geldautomaten und Zahlungsterminals in Belgien oder im Ausland einzuziehen bzw. zu sperren sowie den Handel entsprechend anzuweisen, wenn:

- nacheinander drei falsche PIN-Codes eingegeben wurden;
- die Karte defekt oder beschädigt ist;
- der Nutzer die Karte am Terminal vergessen hat;
- der Nutzer die Karte oder einen Dienst, zu dem sie Zugang gewährt, in einer Weise nutzt, die diesen Bedingungen nicht entspricht;
- der Nutzer oder Inhaber eine seiner Pflichten gegenüber der Bank nicht erfüllt oder die Bank Kenntnis von Tatbeständen hat, die ihrer Vertrauensbeziehung mit dem Inhaber schaden können,
- das Risiko von Missbrauch oder Betrug besteht.

Die im Rahmen dieses Vertrages berechneten regelmäßigen Kosten sind nur anteilmäßig bis zum Vertragsende vom Inhaber zu zahlen.

ARTIKEL 8 – GEBÜHREN DER DIENSTE

Für folgende Leistungen werden oder können Kosten berechnet werden:

- Kosten für die Verwaltung der Karte;
- alle Einkäufe und Vorgänge, die mittels der Karte ausgeführt werden;
- Ausstellung einer neuen Karte,

- Ausstellung eines neuen PIN-Codes,
- Änderung des Nutzungslimits der Karte, die als Ersatz für eine verlorene oder gestohlene Karte ausgegeben wird.
- Ausstellung einer vorläufigen Karte.

Diese Kosten sind in der Gebührenregelung auf der Website www.hellobank.be enthalten.

Diese Gebühren sind unabhängig von etwaigen Aufschlägen, die bestimmte Händler oder Betreiber von Geldautomaten erheben können.

ARTIKEL 9 – ÄNDERUNGEN DIESER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN

Der Nutzer wird über jede Änderung dieser Bedingungen durch eine dem Kontoauszug beigefügte Mitteilung, durch einen einfachen Brief oder auf einem dauerhaften Träger informiert. Diese Mitteilung erfolgt mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der betreffenden Änderung.

Zusammen mit den im ersten Absatz genannten Informationen teilt die Bank mit, dass der Nutzer über eine Frist von mindestens zwei Monaten verfügt, um den Vertrag kostenlos zu kündigen, und dass die geänderten Bedingungen in Ermangelung einer Kündigung innerhalb dieser Frist als von ihm angenommen betrachtet werden.